

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
SCHÖMBERG**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG SCHÖMBERG"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Schömburg wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schömburg“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags; ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im November 2024 in den Geschäftsräumen der Stadt mit der Übernahme der Werte der "technischen" Eröffnungsbilanz und Abschlusstätigkeiten begonnen und nach weiteren Abstimmungen des Finanzwesens, der Anlagebuchhaltung sowie der Abwicklung der Abschlussbuchungen Ende des Jahres 2025 und Anfang des Jahres 2026 in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Schömborg
Anschrift	Alte Hauptstr. 7 77355 Schömborg
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	639.114,85 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 12. Dezember 2001.

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG SCHÖMBERG"

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.19 €	31.12.18 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153,00	153,00
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	1,00
3. Verteilungsanlagen	1.645.639,44	1.570.536,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.115,00	15.912,00
5. Anlagen im Bau	57.938,45	155.445,34
	<u>1.717.845,89</u>	<u>155.445,34</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	196.170,00	196.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	260.161,98	260.161,98
	<u>456.331,98</u>	<u>260.161,98</u>
	2.174.177,87	2.198.379,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.921,92	41.921,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.287,87	17.138,37
*) -,- €; Vj. -,- €		
2. Forderungen an die Stadt	255.547,25	156.526,57
*) -,- €; Vj. -,- €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.251,87	7.583,17
*) -,- €; Vj. -,- €		
	<u>435.086,99</u>	<u>7.583,17</u>
	477.008,91	223.170,03
	<u>2.651.186,78</u>	<u>2.421.549,35</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	31.12.19 €	31.12.18 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital		
	639.114,85	639.114,85
II. Allgemeine Rücklagen		
	579.342,16	565.842,16
III. Gewinn / Verlust (-)		
Ergebnis des Vorjahres	-280.804,37	-308.621,13
Jahresgewinn	105.024,27	27.816,76
	<u>1.042.676,91</u>	<u>924.152,64</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	41.988,00	50.515,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	9.600,00	9.500,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
*) 9.400,00 €; Vj. 9.400,00 €	122.999,73	132.321,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
*) 190.797,37 €; Vj. 36.405,28 €	190.797,37	36.405,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		
*) 20.057,00 €; Vj. 20.057,00 €	1.240.057,00	1.260.057,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
*) 3.067,77 €; Vj. 5.530,05 €	3.067,77	8.597,82
	<u>1.556.921,87</u>	<u>1.437.381,71</u>
	2.651.186,78	2.421.549,35

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG SCHÖMBERG"

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe		520.820,27		481.782,27
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		8.527,00		9.188,00
c) sonstige Umsatzerlöse		<u>10.673,35</u>		<u>12.701,48</u>
			540.020,62	503.671,75
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	176.690,96			193.416,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>69.742,21</u>	246.433,17		<u>91.506,39</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		94.149,11		100.021,99
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>90.854,70</u>		<u>81.128,34</u>
			431.436,98	466.073,42
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			23.674,95	18.211,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			396,61	262,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			27.630,93	28.255,08
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresgewinn			<u>105.024,27</u>	<u>27.816,76</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	105.024,27
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schömburg“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Stadt Schömburg wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurde die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wird. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2010 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2011 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2019. Eine zeitliche Verbrauchsabgrenzung war nicht vorzunehmen, da bereits der zum 31.12.2019 hochgerechnete Verbrauch abgerechnet wurde. Die Forderungen an die Stadt betreffen mit rd. 239 T€ Kassenbestände des Eigenbetriebs zulasten der Einheitskasse der Stadt. Außerdem waren noch kurzfristige geringfügige Forderungen an die Stadt enthalten.

c) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Schömborg" beträgt das Stammkapital 639.114,85 €. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2019 mit 40 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

d) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen sind für interne und externe Jahresabschlusskosten, anteilige Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Abrechnungsverpflichtungen der Verwaltung und die gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtungen gebildet worden.

e) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.600,00	76.200,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.220.000,00	1.140.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten (ZVK-Darlehen)	0,00	0,00

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nahmen durch höhere Erlöse aus der Wasserabgabe um insgesamt 36 T€ zu. Dies war vor allem durch eine gestiegene Wasserabgabemenge sowie durch Gebührenerhöhungen verursacht. Die Wasserverbrauchsgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2,08 €/m³ (i. Vj. 2,06 €/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardwasserzähler (QN 2,5 neu: Q3=4) beträgt diese seit 01.01.2019 je Zähler 3,77 €/Monat (Vj. 3,72 €/ Monat).

Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 75.000 € (Vj. rd. 73.400 €). Die Wasserabgabe belief sich auf rd. 212.600 m³ (Vj. rd. 200.200 m³).

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand minderte sich um 38 T€. Ursächlich waren vor allem die Abnahme der Fremdwasserbezugskosten vom Zweckverband Hohenberggruppe um 23 T€ auf 151 T€. Außerdem sind Instandhaltungsaufwendungen des Leitungsnetzes, die Inanspruchnahmen des Bauhofpersonals sowie Strombezugskosten enthalten.

c) sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10 T€ vor allem durch eine Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrags (VKB) verursacht.

Ausgewiesen sind neben dem Verwaltungskostenbeitrag auch Wasserentnahmeentgelte und sonstige Geschäftsausgaben (Steuerberatungskosten, anteilige GPA-Prüfungskosten, Umlage an kommunales Rechenzentrum, EDV-Kosten, Versicherungen, Wasseruntersuchungen u.a.).

d) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Jahr 2019 war der Wasserversorgung eine Dividende von 24 T€ für das Geschäftsjahr 2018 aus den EnBW-Aktien zugeflossen.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden gemäß § 2 der Betriebssatzung vom Bürgermeister wahrgenommen und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme des Bürgermeisters sowie weiterer Stadtbediensteter.

Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen.

2. Personal

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Beteiligungen

Die Wasserversorgung Schömborg ist Mitglied im Zweckverband Hohenberggruppe Meßstetten mit einem Anteil von 4,17 %. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 105.024,27 €. Der Jahresgewinn soll zur Tilgung des bilanziellen Verlustvortrags verwendet werden.

Schömborg, den

Wasserversorgung Schömborg

Karl-Josef Sprenger (Bürgermeister)

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen										
	01.01.2019		Zugang	Zuschüsse (Z) Abgang	Umbuchung		31.12.2019	01.01.2019		Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschr.- Restbuch- wert v.H.	14										
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8			€	9	€	10	€	11	€	12		
1																										
I. Sachanlagen																										
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153,39		0,00		0,00	0,00	153,39		0,39	0,00	0,00	0,39	153,00		0,0		153,00		0,39		153,00		153,00		0,0	99,7
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	93.425,68		0,00		0,00	0,00	93.425,68		93.424,68	1,00	0,00	93.425,68	0,00		0,0		1,00		93.425,68		0,00		1,00		0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen																										
a) Speichieranlagen	1.563.144,81		0,00		0,00	0,00	1.563.144,81		803.203,81	30.824,00	0,00	834.027,81	729.117,00		2,0		759.941,00		2.704.541,67		916.522,44		810.595,00		2,0	46,6
b) Leitungsnetz	3.453.609,56		51.308,92		139.635,17	0,00	3.621.064,11		2.643.014,56	61.527,11	0,00	2.704.541,67	916.522,44				810.595,00		23.482,45		0,00		0,00			
c) Messeinrichtungen	23.482,45		0,00		0,00	0,00	23.482,45		23.482,45	0,00	0,00	23.482,45	0,00				0,00		23.482,45		0,00		0,00			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.877,19		0,00		0,00	0,00	163.877,19		147.965,19	1.797,00	0,00	149.762,19	14.115,00		1,1		15.912,00		149.762,19		14.115,00		15.912,00		1,1	8,6
5. Anlagen im Bau	155.445,34		42.128,28		0,00	0,00	-139.635,17		0,00	0,00	0,00	0,00	57.938,45		0,0		155.445,34		0,00		57.938,45		155.445,34		0,0	100,0
	5.453.138,42		93.437,20		23.489,54		0,00	5.523.086,08		3.711.091,08	94.149,11	0,00	1.717.845,89		1,7		1.742.047,34		3.805.240,19		1.717.845,89		1.742.047,34		1,7	31,1
II. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen																										
Zweckverband Hohenberggruppe, Sitz Metstetten	196.170,00		0,00		0,00	0,00	196.170,00		0,00	0,00	0,00	0,00	196.170,00		0,0		196.170,00		0,00		196.170,00		196.170,00		0,0	100,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens																										
Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	260.161,98		0,00		0,00	0,00	260.161,98		0,00	0,00	0,00	0,00	260.161,98		0,0		260.161,98		0,00		260.161,98		260.161,98		0,0	100,0
	456.331,98		0,00		0,00	0,00	456.331,98		0,00	0,00	0,00	0,00	456.331,98		0,0		456.331,98		0,00		456.331,98		456.331,98		0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	5.909.470,40		93.437,20		23.489,54		0,00	5.979.418,06		3.711.091,08	94.149,11	0,00	2.174.177,87		1,6		2.198.379,32		3.805.240,19		2.174.177,87		2.198.379,32		1,6	36,4

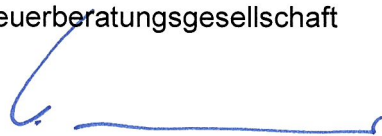
BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schömberg“ der Stadt Schömberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 05. Januar 2026

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 05.02.2026

Stadt Schömburg

16073

EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG SCHÖMBERG“

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 erstellt und Ihnen die Körperschaftsteuererklärung 2019 und die E-Bilanz zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schömburg“ vorab zukommen lassen.

Den Auftrag haben wir erst im November 2024 in den Geschäftsräumen der Stadt mit der Übernahme der Werte der „technischen“ Eröffnungsbilanz und ersten Abschlusstätigkeiten beginnen können, da sich die Übernahme und die Abstimmung der richtigen Werte aus 2018 in das neue Finanzwesen und die entsprechenden Abwicklungen des bisherigen Finanzwesens verzögert hatten.

Nach weiteren Abschlussarbeiten, Abstimmungen des Finanzwesens, der Anlagebuchhaltung sowie der Abwicklung der von uns vorgegebenen Abschlussbuchungen über das Jahr 2025 hinweg haben wir den Jahresabschluss 2019 Anfang des Jahres 2026 in unserem Büro fertig gestellt.

Auskünfte und Nachweise erteilten der Kämmerer der Stadt, Herr Seid und Herr Schnekenburger. In grundlegenden Fragen wurde Herr Bürgermeister Sprenger hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Sachkonten Summen- und Saldenliste unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste werden der Verwaltung zur Aufbewahrung zugesendet. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 105.024,27 € (i. Vj. Gewinn von 27.816,76 €). Einzelheiten sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zu entnehmen.

- **Kostendeckung**

Aufgrund der Anpassungen der Verbrauchs- und der Grundgebühren zum 01.01.2019 konnte neben der Kostendeckung für das laufende Jahr noch ein Ausgleich von in Vorjahren erzielten Verlusten erzielt werden. Dies ist aus betriebswirtschaftlicher, haushaltsrechtlicher, wasserwirtschaftsrechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll. Mit dem Jahresgewinn von 105 T€, in dem Erträge aus EnBW-Dividenden von 24 T€ enthalten sind, konnte mit der Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren fortgefahren werden.

- **Steuererklärungen und E-Bilanz 2019**

Bezüglich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben. Aufgrund des Verlustvortrags ist keine **Körperschaftsteuer** zu entrichten. Anrechenbare Steuern waren in 2019 in Höhe von 6.244,27 € angefallen. Die in 2019 ausgestellte und erhaltene Steuerbescheinigung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2018 wird dem Finanzamt Balingen zusammen mit den elektronischen Übermittlungen vorgelegt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag reduziert sich zum 31.12.2019 auf 1.164.384 €. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2019 auf 0 € und die Neurücklagen auf rd. 611.007 €.

Findet eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten dafür die „Neurücklagen“ als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus. Für eine Herabsetzung des Stammkapitals gilt das steuerliche Einlagekonto als verwendet.

Für den Betrieb besteht keine **Gewerbsteuerpflicht**, da satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht und damit kein Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) vorliegt.

Die **Umsatzsteuererklärung 2019** der Stadt, in die weitere Betriebe gewerblicher Art aufzunehmen sind, wird in den nächsten Wochen erstellt. Damit wird die am 22.01.2022 übermittelte vorläufige Schätzung der Umsatzsteuererklärung 2019 berichtigt werden.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

a) Notwendiges Eigenkapital	31.12.2019	
	€	€
Summe Aktivseite	2.651.186,78	
./. Ertragszuschüsse	41.988,00	
	<u>2.609.198,78</u>	
30 % Eigenkapital		782.760,00
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	639.114,85	
Rücklagen	579.342,16	
+ Gewinn/- Verlust	<u>-175.780,10</u>	
		<u>1.042.676,91</u>
c) Prozentuale Eigenkapitalausstattung	<u>39,96%</u>	
d) Kapitalüberdeckung		<u>259.916,91</u>

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2019 39,96 % und liegt damit über der steuerlichen Mindestanforderung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 KStR).

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

In 2019 angefallene Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt. In den Vorjahren wurden Ertragszuschüsse entsprechend der Satzung erhoben, passiviert und mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2019	
	€	€
Sachanlagen	1.717.846	
Finanzanlagen	456.332	
Darlehen an die Stadt	<u>0</u>	2.174.178
Eigenkapital	1.042.676	
Ertragszuschüsse	41.988	
Darlehen	<u>1.366.068</u>	<u>2.450.732</u>
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19		<u>276.554</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2018	174.746
Finanzierungsüberhang 2019	<u>101.808</u>
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019	<u>276.554</u>

Der Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019 in Höhe von 276.554 € konnte für Investitionen der Folgejahre verwendet werden.

III. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen.

Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes.

Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Stadt als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt.¹

Die Wasserversorgung wird von der Stadt nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG).

Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz. Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden.

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen.²

Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Wahlrecht bezüglich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs**

Die Stadt hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg" weiterhin und unverändert „handelsrechtlich“ nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung-HGB geführt wird.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 105.024,27 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Eine Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 3 bei.

IV. Sonstiges

- **Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Stadt hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2026 weiterhin anzuwenden.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Besprechung**

Der Jahresabschluss und die vorstehenden Punkte wurden mit Herrn Bürgermeister Sprenger und Herr Seid im Rahmen der Abschlussarbeiten besprochen.

gez.: Allgaier

Anlagen

- Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2019
- Anlage 2: Entwicklung Empfangener Ertragszuschüsse 2019
- Anlage 3: Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Anlage 1

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg" Vermögensplan-Abrechnung 2019						
1. Finanzierungsüberhang für das Jahr 2019	Bilanz 31.12.18 €	Bilanz 31.12.19 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Sachanlagen	1.742.047,34	1.717.845,89			93.437,20	117.638,65
Finanzanlagen	456.331,98	456.331,98			0,00	0,00
Vorräte	41.921,92	41.921,92	0,00			
Forderungen	181.248,11	435.086,99	253.838,88			
	2.421.549,35	2.651.186,78				
P A S S I V A						
Eigenkapital	924.152,64	1.042.676,91				118.524,27
Ertragszuschüsse	50.515,00	41.988,00			8.527,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	9.500,00	9.600,00		100,00		
Darlehen	1.398.457,13	1.366.067,50			32.389,63	0,00
kurzfrist. Verbindlichkeiten	38.924,58	190.854,37		151.929,79		
	2.421.549,35	2.651.186,78				
Einnahmen/Ausgaben gesamt			253.838,88	152.029,79	134.353,83	236.162,92
Finanzierungsüberhang				101.809,09	101.809,09	
Abstimmung			253.838,88	253.838,88	236.162,92	236.162,92
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	862.000,00	93.437,20				
Auflösung Ertragszuschüsse	9.000,00	8.527,00				
Darlehensstilgung	32.400,00	32.389,63				
Jahresverlust	0,00	0,00				
D'mittelüberhang WJ	0,00 *)					
	903.400,00	134.353,83				
Einnahmen						
Abschreibungen	100.000,00	94.149,11				
Landeszuschüsse	63.500,00	13.500,00				
Ertragszuschüsse	30.000,00	23.489,54				
Darlehensaufnahme	308.200,00	0,00				
Jahresgewinn	71.700,00	105.024,27				
D'mittelüberhang VJ	330.000,00 *)					
	903.400,00	236.162,92				
*)						
Finanzierungsüberhang wie oben					101.809,09	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.18					174.745,45	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19					276.554,54	

Anlage 2
(Seite 1)

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömburg"
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

1. Passivierte Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge)

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
1991	57.118,98	57.118,98	0,00		0,00	0,00
1992	58.411,48	58.411,48	0,00		0,00	0,00
1993	59.718,48	59.718,48	0,00		0,00	0,00
1994	23.833,37	23.833,37	0,00		0,00	0,00
1995	14.354,06	14.354,06	0,00		0,00	0,00
1996	47.500,45	47.500,45	0,00		0,00	0,00
1997	46.496,43	46.496,43	0,00		0,00	0,00
1998	12.446,17	12.446,17	0,00		0,00	0,00
1999	13.350,50	13.350,50	0,00		0,00	0,00
2000	17.297,12	16.438,12	859,00		859,00	0,00
2001	8.755,92	7.881,92	874,00		437,00	437,00
2002	11.512,16	9.778,16	1.734,00		578,00	1.156,00
2003	21.997,24	17.587,24	4.410,00		1.102,00	3.308,00
2004	15.002,02	11.250,02	3.752,00		750,00	3.002,00
2005	14.079,25	9.856,25	4.223,00		704,00	3.519,00
2006	14.642,36	9.516,36	5.126,00		732,00	4.394,00
2007	12.232,94	7.343,94	4.889,00		612,00	4.277,00
2008	12.332,94	9.596,94	2.736,00		302,00	2.434,00
2009	21.309,42	10.650,42	10.659,00		1.065,00	9.594,00
2010	8.854,10	3.978,10	4.876,00		442,00	4.434,00
	491.245,39	447.107,39	44.138,00	0,00	7.583,00	36.555,00

2. Passivierte Ertragszuschüsse (Hausanschluss-Kostenersätze)

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
1991	4.908,40	4.908,40	0,00		0,00	0,00
1992	3.067,75	3.067,75	0,00		0,00	0,00
1993	3.272,27	3.272,27	0,00		0,00	0,00
1994	1.636,13	1.636,13	0,00		0,00	0,00
1995	1.431,62	1.431,62	0,00		0,00	0,00
1996	715,81	715,81	0,00		0,00	0,00
1997	715,10	715,10	0,00		0,00	0,00
1998	1.840,65	1.840,65	0,00		0,00	0,00
1999	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2000	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2001	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2002	1.486,74	1.271,74	215,00		72,00	143,00
2003	2.719,75	2.176,75	543,00		136,00	407,00
2004	2.983,10	2.235,10	748,00		149,00	599,00
2005	2.301,63	1.610,63	691,00		115,00	576,00
2006	2.306,20	1.495,20	811,00		115,00	696,00
2007	1.770,98	1.056,98	714,00		88,00	626,00
2008	1.323,69	736,69	587,00		67,00	520,00
2009	3.119,11	1.560,11	1.559,00		156,00	1.403,00
2010	923,36	414,36	509,00		46,00	463,00
	36.522,29	30.145,29	6.377,00	0,00	944,00	5.433,00
Summe 1. und 2.	527.767,68	477.252,68	50.515,00	0,00	8.527,00	41.988,00

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg"
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

3. Ertragszuschüsse mit aktivischer Absetzung

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
2011	13.403,80	2.296,80	11.107,00		328,00	10.779,00
2012	6.973,58	883,58	6.090,00		174,00	5.916,00
2013	26.555,29	2.856,29	23.699,00		700,00	22.999,00
2014	22.988,16	1.773,16	21.215,00		575,00	20.640,00
2015	21.864,43	1.718,43	20.146,00		511,00	19.635,00
2016	22.712,92	5.555,92	17.157,00		903,00	16.254,00
2017 (Beitr.)	144.428,83	5.415,83	139.013,00		3.611,00	135.402,00
2017 (HA-Ers.)	9.571,43	359,43	9.212,00		239,00	8.973,00
2018 (Beitr.)	74.929,87	936,87	73.993,00		1.873,00	72.120,00
2018 (HA-Ers.)	19.449,44	243,44	19.206,00		486,00	18.720,00
2019 (Beitr.)				16.442,68	206,68	16.236,00
2019 (HA-Ers.)				7.046,86	87,86	6.959,00
Summe 3.	362.877,75	22.039,75	340.838,00	23.489,54	9.694,54	354.633,00
Summe 1. bis 3.	890.645,43	499.292,43	391.353,00	23.489,54	18.221,54	396.621,00

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömburg"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2026

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Schömburg"
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Schömburg" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.651.186,78
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.174.177,87
das Umlaufvermögen	477.008,91
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.042.676,91
die empfangenen Ertragszuschüsse	41.988,00
die Rückstellungen	9.600,00
die Verbindlichkeiten	1.556.921,87
1.2. Jahresgewinn	105.024,27
1.2.1. Summe der Erträge	564.092,18
1.2.2. Summe der Aufwendungen	459.067,91
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	105.024,27
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Stadt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Schömburg, den 25.02.2026

.....
Sprenger, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2026 den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Schömburg, den 25.02.2026

.....
Sprenger, Bürgermeister